



## Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat gemäß der Satzung des Golf Club Salzgitter/Liebenburg e.V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 15.01. eines Jahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag ab Aufnahmedatum in den Verein anteilig fällig. Der Vorstand kann generell oder im Einzelfall die Zahlung in Raten zulassen. Bei Ratenzahlungen sind die Mitgliedsbeiträge jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.

Für neu eintretende ordentliche Mitglieder ist der 1. Monat beitragsfrei, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats ist der folgende Monat beitragsfrei.

3. Die Mitgliedsbeiträge werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen per Banklastschrift eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine Einzugsermächtigung für die fälligen Gebühren und Beiträge.
4. Die monatlichen Beitragshöhen errechnen sich aus dem durch 12 geteilten jeweiligen Jahresbeitrag, multipliziert mit 5%igem Aufschlag. Der sich daraus ergebende monatliche Beitrag wird auf volle Euro aufgerundet.
5. Altmitglieder, die ein Umlagedarlehen in Höhe von 1.800 Euro zur Platzerverweiterung gezahlt haben, zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag (1.000 Euro als Einzel- und 1.850 Euro als Familienmitgliedschaft).

Altmitglieder, die das Umlagedarlehen zur Platzerverweiterung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2006 nicht zu zahlen hatten (älter als 70 Jahre), entrichten zusätzlich einen um 125 Euro erhöhten Jahresbeitrag. Hatte im Rahmen einer Familienmitgliedschaft nur ein Altmitglied das Umlagedarlehen nicht zu entrichten, so sind jeweils die Hälfte der entsprechenden Beiträge zu zahlen (zusammen jährl. 1.975 Euro bzw. mtl. 173 Euro).

6. Alle Mitgliedschaften sind mit einer 3-Monatsfrist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar oder änderbar.
7. Eine Familienmitgliedschaft können entweder Ehepaare, Ehepaare und ihre jugendlichen Kinder oder ein oder zwei Elternteile und ihre jugendlichen Kinder (vgl. § 4, Abs. 3 der Satzung) in Anspruch nehmen. Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft mit einem Elternteil und seinen beitragsfreien jugendlichen Kindern ist gleich hoch wie der für eine Einzelmitgliedschaft in der jeweiligen Kategorie „alt“ bzw. „neu“.

Tritt der Ehepartner eines Altmitglieds, das 1.800 Euro Umlagedarlehen gezahlt hat, dem Club bei, so zahlen das Altmitglied den halben Familienbeitrag für Altmitglieder und der neu eintretende Ehepartner die Hälfte des Familienbeitrages für Neumitglieder (zusammen jährl. 1.975 Euro bzw. mtl. 173 Euro).

8. Firmenmitglieder sind juristische Personen oder Personengesellschaften mit in der Regel drei zum Golfspiel berechtigten Personen. Die jeweilige Berechtigung zum Golfspiel wird durch schriftliche Zustimmung des erweiterten Vorstands zu der vom Firmenmitglied benannten Person erworben. Sie gilt jeweils für ein Kalenderjahr, wenn nicht bis zum 31.12. eines Jahres eine Neubenennung erfolgt. (s. § 7, Abs. 6 der Satzung)

9. Zweitmitglieder haben ihren ersten Wohnsitz (Lebensmittelpunkt) in einer Entfernung von maximal 100 km zur Golfanlage des Golf Clubs Salzgitter/Liebenburg. Der von dem Zweitmitglied in seinem Heimatverein zu leistende Vereinsbeitrag darf nicht weniger als 80 % des Vereinsbeitrages für ein ordentliches Mitglied im Golfclub Salzgitter/Liebenburg e. V. betragen. Das Zweitmitglied ist verpflichtet, jede Änderung seines aktiven Status in seinem Heimatclub unverzüglich dem Vorstand des Golf Club Salzgitter/Liebenburg e.V. anzuzeigen. (s. § 7, Abs. 7 der Satzung)
10. Als Gastmitglieder gelten diejenigen Personen, die keinen Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt innerhalb von 250 km von der Golfanlage des Golf Club Salzgitter/Liebenburg e. V. haben. Die Gastmitgliedschaft wird über eine Agentur erworben. (s. § 7, Abs. 8 der Satzung)
11. Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem Golfplatz, auch nicht gegen Greenfee. Sie können aber die sonstigen Übungsanlagen des Clubs nutzen und außerhalb des Spiel- und Wettspielbetriebes am Vereinsleben mitwirken. Beim Wechsel in eine Passiv-Mitgliedschaft gibt das Mitglied seinen Club-Anhänger (Bag-Tag aus Plastik mit Clublogo) im Sekretariat ab.
12. Eine befristete Mitgliedschaft gilt für natürliche Personen, deren Mitgliedschaft durch eine verpflichtende und vom Vorstand beschlossene Laufzeit auflösend bedingt ist. Die befristete Mitgliedschaft kann nach der Laufzeit in eine unbefristete umgewandelt werden, nicht in eine weitere befristete Mitgliedschaft.
13. Die Mitgliederversammlung hat am 25.02.2009 beschlossen, dem Vorstand innerhalb eines Ermächtigungsrahmens von 150.000 Euro die Möglichkeit einzuräumen, maximal dreimal eine Umlage von bis zu 100 Euro pro Jahr und ordentlichem Mitglied zu erheben. Die Einzelheiten hierzu sind dem Beschluss vom 25.02.2009 zu entnehmen, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 21. Oktober 2009 und am 15. November 2011 Gebrauch gemacht. Die dritte Zahlung der Umlage ist nicht vorgesehen.
14. Innerhalb des durch die vorliegende Beitragsordnung gebildeten Rahmens kann der erweiterte Vorstand per Beschluss Mitgliedsarten untergliedern (z. B. Greenfee- oder befristete Mitgliedschaften als ordentliche Mitgliedschaften), Sonderformen zur Gewinnung und Heranführung von Neumitgliedern an den Golfsport ins Leben rufen und Beiträge und Gebühren den besonderen Lebensumständen von Mitgliedern anpassen. Der Vorstand ist dabei gehalten, alle Mitglieder gleich zu behandeln, sofern nicht Gründe vorliegen, eine Person oder Personengruppe unterschiedlich zu behandeln. Der erweiterte Vorstand ist auch ermächtigt, die Beiträge und Gebühren z. B. für Werbungszwecke zeitweise bis zu 20% zu unterschreiten. Die einschlägigen Vorschriften der Satzung bleiben unberührt. (s. § 4, Abs. 10 der Satzung)
15. Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Beitragsordnung. Beitragsordnung und Beitragstabelle begründen und konkretisieren die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder.

Golf Club Salzgitter/Liebenburg e. V.

September 2013

Der erweiterte Vorstand



## Gebühren und Beiträge

Mitgliedsart	Aufnahmegebühr / Umlagen / Erläuterungen	Beitrag
<b>Ordentliche Mitgliedschaften</b>		
Einzelmitgliedschaft	z. Z. nicht erhoben	jährl. 1.125,- € mtl. 99,- €
Familienmitgliedschaft	z. Z. nicht erhoben	jährl. 2.100,- € mtl. 184,- €
<b>Jugendmitgliedschaften</b>		
bis 18 Jahre	keine	jährl. 115,- € mtl. 10,- €
über 18 Jahre	keine	jährl. 230,- € mtl. 20,- €
<b>Passivmitgliedschaft</b>		
natürliche/juristische Person	keine	jährl. 167,- € mtl. 15,- €
<b>Zweitmitgliedschaft</b>		
Einzelmitgliedschaft	keine	jährl. 656,- € mtl. 58,- €
<b>Gastmitgliedschaft</b>		
Einzelmitgliedschaft	keine	Erwerb über Agentur
<b>Firmenmitgliedschaft</b>		
3 Spielberechtigungen	auf Anfrage	auf Anfrage

<b>Aktion: Sondermitgliedschaften*</b>		
befristete Einzelmitgliedschaft (Ersparnis: 20 %)	Laufzeit 2 Jahre, danach Wandlung in unbefristete Mitgliedschaft möglich	jährl. 900,- € mtl. 79,- €
Greenfee-Mitgliedschaft (Ersparnis: 20 %)	Laufzeit 1 Jahr, einmalige Verlängerung möglich, Verpflichtung zum Kauf einer Greenfee-Zehnerkarte für 18-Bahnen	jährl. 580,- € mtl. 51,- €

\* Sondermitgliedschaften können nicht nacheinander eingegangen werden.

<b>Aktion: Schnuppermitgliedschaft</b>		
Schnuppermitgliedschaft (Platzreife-Mitgliedschaft)	halbjährige Laufzeit inkl. DGV-Platzreife, kein DGV-Ausweis	mtl. 60,- €

Golf Club Salzgitter/Liebenburg e. V.  
September 2013  
Der erweiterte Vorstand